

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **29 (1911)**

Heft 301

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6
2te Semester 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonniert werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an fr. 6
2e semestre 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce

Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1-2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce

Paraît 1 à 2 fois par jour
les dimanches et jours de fête exceptés

Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VOGLER

Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)

Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt - Sommaire

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). - Fabrik- und Handelsmarken. -
Marques de fabrique et de commerce. - Schweizerische Bundesbahnen (Schluss). -
Metallmarkt. - Wirtschaftslage in Britisch-Indien. - Neue Eisenbahnlinien. -
Konsulate. - Consulate.

Amtlicher Teil - Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel - Titres disparus - Titoli smarriti

Die 5 Obligationen à Fr. 500 des 3/4 Anleihe, Staat Bern 1899,
Nr. 7964, 12923, 18391, 26709, 26710 werden hiermit nach Durchführung
des gesetzlichen Amortisationsverfahrens, in Anwendung von Art. 854
O. R. kraftlos erklärt. (W 178)

Bern, den 6. Dezember 1911.

Der Gerichtspräsident III von Bern: Marti.

Die Werttitel:

1) 1 Obligation à Fr. 500, 4 %, Nr. 196032, 4 Obligationen à Fr. 1000,
4 %, Nr. 210459, 210460, 210461 und 210462, 2 Obligationen à Fr. 5000,
4 %, Nr. 210898 und 210899, alle mit Coupons per 1. April 1909 und ff.
und alle auf die Schweiz. Volksbank in Bern;

2) 1 Kassaschein à Fr. 5000, Serie 16, Nr. 255 mit Coupons per
30. Juni 1909 und ff. auf die Spar- und Leihkasse Bern, werden hiermit
nach Durchführung des gesetzlichen Amortisationsverfahrens, in Anwendung
von Art. 854 O. R., kraftlos erklärt. (W 179)

Bern, den 6. Dezember 1911.

Der Gerichtspräsident III von Bern: Marti.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle - Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken - Marques - Marche

Eintragungen - Enregistrements - Iscrizioni

Nr. 30357. - 4. Dezember 1911, 8 Uhr.

Ch. B. Wullschlegel, Fabrikation und Handel,
Uster (Schweiz)

Präparierte Menschenhaare und Haararbeiten.



Nr. 30358. - 4. Dezember 1911, 8 Uhr.

Max Doenhardt, Fabrikation,
Köln a. Rh. (Deutschland).

Pharmazeutische Produkte, Desinfektionsmittel, anti-
septische Seifen, Verbandstoffe.

„Doenhardt“

Nr. 30359. - 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Levy fils, Fabrikation und Handel,
Basel (Schweiz).

Gläser zum Konservieren von Früchten, Gemüsen und
Fleisch, sowie Konfitürengläser.

KONSERVENGLAS „CERES“

Nr. 30360. - 30. November 1911, 4 Uhr.

International Talking Machine Co Odéon Werke, à responsabilité
limitée, ancienne maison Ch. et J. Ullmann, Fabrikation und Handel,
Ste-Croix (Schweiz).

Phonogramträger, Sprechmaschinen für Platten und Walzen zwecks Auf-
nahme und Wiedergabe, Teile von Sprechmaschinen für Platten und
Walzen, Reguliervorrichtungen, Repetier- und Schalllösen für Platten und
Walzen, Aufnahme- oder Wiedergabe, Schalllösen für beide Zwecke kombiniert,
Tonvergrößerer, Federzugmotoren, Abschleifvorrichtungen für Walzen,

Abschleifmesser, Giessformen für Phonographen-Walzen sowie Platten,
pneumatische, elektrische und mechanische Schaltvorrichtungen, Dreh-
scheiben, Walzenkonusse, Trichter, Schallarme, Abhör-Hauben, Abhör-
Kappen, Kartons oder Alben, sowie Kästen für die Aufbewahrung von
Schallplatten und Walzen, Schutzkästen für die Aufbewahrung und den
Transport von einzelnen Apparat-Teilen oder kompletten Sprech-Apparaten,
Möbel für die Aufbewahrung von Schallplatten, Walzen und Apparate,
Möbel, welche als Postamente für Apparate dienen, Bureau-Möbel, Elektro-
motoren, elektrische Regulier-Widerstände, elektrische Schalter und Kon-
takte, elektrische Abzweig- und Anschluss-Dosen, galvanische Elemente
und Akkumulatoren, Verbindungsschnüre, Leitungsdrähte, Staubfänger,
Oelkannen und Selbstöler, Schraubenzieher, Signalgeber, Schreibmaschinen
und deren Zubehörteile, Kartotheken, Druckschriften sprachtechnischen
Inhalts, Druckschriften erklärenden und erläuternden Inhalts von Phono-
grammträgern, Druckschriften, enthaltend die Texte von Phonogram-
mträgern, Drucksachen für den Bureaubedarf, Sammelmappen für Druck-
schriften, Phonogramträger, separat und kombiniert, photographische
Serienbildapparate für Aufnahme und Wiedergabe, Projektionsapparate,
phonographische Apparate und deren Bestandteile, kinematographische
Instrumente und Geräte, Films, Film-Perforier-Maschinen, Lampen für
Projektionszwecke und deren Teile, Projektionschirme, Lichtbildapparate
und deren Teile, Vorrichtungen zur Ueberwachung des Gleichlaufs von
synchron laufenden Serienbild-Apparaten und Sprechmaschinen, sowie die
Teile solcher Vorrichtungen, Lampen für elektrisches und Kalklicht, sowie
für Azetylen- und Gasglühlicht, Azetylen- und Kalklicht-Erzeugungs-
Apparate, Feuerschutzvorrichtungen, Stative und Stellvorrichtungen, Pro-
jektions- und sonstige Bilder in ein- und mehrfarbiger Ausführung, Serien-
bilder auf runden oder rechteckigen Platten, Serienbilder auf starren oder
biegsamen Bändern, durchsichtig, durchscheinend- oder opak, Serien-
bilder für abblätternde Apparate (sogenannte Mutoscop-Apparate), Ver-
kleinerungen und Vergrößerungen von Serienbildern.



N° 30361. - 2 décembre 1911, 8 h.

Paul Dubois, fabrication,
Corgémond (Suisse).

Resorts en tous genres pour l'horlogerie.



N° 30362. - 4 décembre 1911, 8 h.

J. Bachmann, commerce,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Lampes électriques, skis et accessoires, bobsleighs et accessoires, luges,
patins, crampons à glace, découpages, outils et accessoires, quincaillerie,
serrurerie, articles de ménage en tous genres, articles de cuisine en tous
genres, orfèvrerie, coutellerie en tous genres, ferblanterie en tous genres,
services et surtout de table, presses à copier, cassettes de sûreté, coffre-
forts, batteries simples et à charger, fourneaux à pétrole, bouteilles Thermos,
articles de sports, marques à feu, plaques émail, outils aratoires, carborun-
dum, armes et munitions, caoutchoucs, meubles de jardin, clôtures métal-
liques, sonnettes électriques, ferme-portes en tous genres, outils pour
amateurs en tous genres, outils pour tous corps de métiers, balances en
tous genres et ferments pour bâtiments.



Nr. 30363. — 4. Dezember 1911, 5 Uhr.  
Gebr. Willenegger, Fabrikation,  
Zürich (Schweiz).

Gesellschaftsspiele.

### Vivo

Nr. 30364. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.  
Obrecht & C°, Fabrikation,  
Grenchen (Schweiz).

Uhren und Uhrenbestandteile.

### TRIPOLITANIA

Nr. 30365. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.  
Frankfurter Musikwerke-Fabrik J. D. Philipps & Söhne  
Aktiengesellschaft,  
Frankfurt a. M.-Bockenheim (Deutschland).

Blasinstrumente, Streichinstrumente, Schlaginstrumente, insbesondere Becken, Glockenspiele, Kesselpauken, Pauken, Trommeln und Xylophone, Handharmonikas, Orgeln, Harmoniums, Klaviere und Pianos, Drehorgeln, mechanisch und pneumatisch selbstspielende Tasteninstrumente, pneumatische Apparate zum mechanischen Spielen von Tasteninstrumenten, Ventile, Gebläse und Notenblätter, sowie Notenblätter für solche pneumatischen Apparate, Selbstspielapparate, nämlich: Sogenannte Vorsetzer für Orgeln, Harmoniums, Klaviere und Pianos.

## PIANELLA

(Übertragung von Nr. 16552 von J. D. Philipps.)

Nr. 30366. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen, Fabrikation und Handel,  
Zürich (Schweiz).

Pharmazeutische und diätetische Präparate und Produkte; Weine, Spirituosen, Gebäck, Schokolade, Kakao, Arzneimittel.

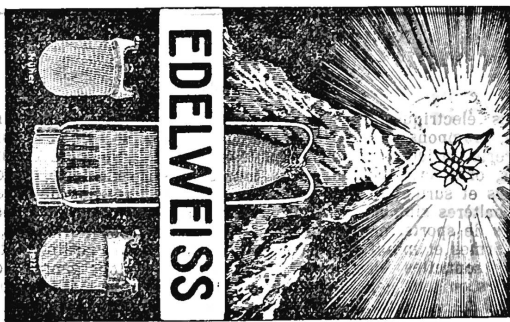
## ГОММЕЛЬ

Nr. 30367. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.  
Dr. med. Wilhelm Oesterlein, Fabrikation,  
Stuttgart (Deutschland).  
Heilmittel.

## Oestoran

Nr. 30368. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.  
Albert Scheidegger, Fabrikation,  
Basel (Schweiz).

Gasglühlichtkörper mit Zubehör und Drucksachen zur einschlägigen Reklame.



### Radiation

N° 25326. — Isely-Girard et fils, Locle. — Radiée le 6 décembre 1911, à la demande des titulaires.

## Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Bundesbahnen  
II. (Schluss)

In der fortgesetzten Beratung des III. Quartalsberichtes teilte die Generaldirektion auf gestellte Anfrage mit, dass die erforderlichen Unterlagen für die Bauausarbeitung des zweiten Simplontunnels von der

Generaldirektion fertiggestellt seien, so dass sie nunmehr gedruckt und in den nächsten Tagen veröffentlicht werden könnten.

Auf gestellte Anfrage äusserte sie sich ferner über die in Nr. 18 der schweizerischen Bauzeitung, vom 28. Oktober 1911, von einem ungenannten Verfasser gemachten Vorschläge betreffend die Aenderung des vom Verwaltungsrate genehmigten Projektes für den neuen Hauenstein-Basistunnel. Der Verfasser jenes Aufsatzes gebe von der, wie sie gleich anfangs betonen wolle, unrichtigen Auffassung aus, dass die Anbringung eines Blocksignals im Tunnel nicht vorgesehen und bei Dampftrieb auch nicht möglich sei. Würde aber, wie der Verfasser weiter folgere, das Blocksignal am südlichen Tunnelportal erstellt, so entstünden zwei Blockstrecken von ungleicher Länge, von denen die 8,2 km lange Strecke Südportal-Tecknau, welche auf 6,2 km Länge in 7,5% Steigung liege, für die Zugfolge zwischen Olten und Tecknau massgebend wäre. Bei dieser Distanz nehme der Verfasser ein Zugsintervall von 10 Minuten für Personen- und 22 Minuten für Güterzüge an, und da sich heute auf der durch ein Blocksignal bei Trimbach unterteilten Strecke Olten-Laufelfingen Personenzüge in 9-10 Minuten und Güterzüge in 15 Minuten folgen, werde auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Bahn durch das Projekt der Generaldirektion geschlossen. Um diese zu verhindern, beantrage der Verfasser, die offene Strecke der Südrampe um 2 km zu verlängern und mit 11% Steigung anzulegen. Dadurch würde das Südportal um 22,5 m gehoben und die Steigung in dem um 100 m verlängerten Tunnel bei gleich bleibendem Kulminationspunkte auf 3,75% vermindert werden.

Darauf sei zu antworten, dass eine Zwischenblockstation in dem vom Verwaltungsrate genehmigten Projekte vorgesehen, im Voranschlag enthalten und schon vor längerer Zeit im Detail projektiert worden sei. Das Blocksignal sei im Tunnel nördlich von der Mitte der Strecke Olten-Tecknau angenommen, so dass ein Anhalten der Züge im Tunnel nur ausnahmsweise vorkommen werde. Die Einrichtung und die Bedienung einer Blockstation im Tunnel hieße bei Dampftrieb ebensowenig Schwierigkeiten wie bei elektrischer Traktion. Die Blocksignale sollen als Lichtsignale ausgeführt werden, wie sie im Simplontunnel seit Eröffnung des Betriebes vorhanden und auch für den Rosenbergertunnel in St. Gallen projektiert seien. Diese Signale (rote, grüne und weisse Lichter) werden durch Schalter betätigt, die mit einem Streckenblockwerk im Tannwald bei Olten in derartiger mechanischer Abhängigkeit stehen, dass sie aus der Grundstellung (rotes Licht) nur dann in die Fahrstellung gebracht werden können, wenn die vorwärts gelegene Strecke frei sei. Das ab Olten linke Geleise, auf welchem die Züge aufwärts fahren, solle ausserdem vom Tunnelanfang bis zum Schienenkontakt beim Blocksignal als isolierte Schienenstrecke ausgebildet werden. Damit werde erreicht, dass die Blockstrecke nicht frei gegeben werden könne, solange sich ein Fahrzeug auf dieser Tunnelstrecke befinde. Bei einer allenfalls vorkommenden Zugstrennung könne daher ein zweiter Zug von Olten nicht abfahren, bevor die Strecke frei geworden sei. Mit dieser Blockeinrichtung werden sich die Schnell- und Personenzüge in der Richtung Olten-Basel in Abständen von zirka 7 Minuten und Güterzüge mit Intervallen von 10-11 Minuten folgen können, also erheblich schneller als heute, wo, wie erwähnt, das Zugsintervall 9-10, beziehungsweise 15 Minuten betrage. Aus diesen Zahlen gehe hervor, dass die Zugfolge nicht nur viel rascher sein werde, als der Verfasser für das Projekt des Verwaltungsrates (10 beziehungsweise 22 Minuten) berechnet habe, sondern auch rascher als sie bei seiner Variante der Fall wäre, für welche 9 und 16 Minuten angenommen werden müssen. Dabei sei nicht ausser acht zu lassen, dass die Fahrzeiten auf der um 2100 m längeren Linie des Verfassers in der Richtung Basel-Olten um eine und in der Richtung Olten-Basel um 2 Minuten länger wären, als nach dem Projekte des Verwaltungsrates. Infolgedessen sollte die Zugfolge im neuen Projekt also eigentlich eine raschere sein als im Projekte der Bundesbahnen, während sie, wie oben gezeigt, eine langsamere wäre.

Weitere Nachteile der vorgeschlagenen Verlängerung der Linie wären die Verminderung der Konkurrenzfähigkeit derselben, sowie die Vermehrung der Baukosten um mindestens 1,25 Millionen und der Betriebskosten um zirka Fr. 100,000, welche letzteren allerdings vielleicht entsprechende Einnahmen gegenüberstünden. In dem erwähnten Aufsätze seien übrigens die Nachteile der auf der südlichen Tunnelrampe vorgesehenen Steigung von 7,5% übertrieben dargestellt. Der Widerstand auf einer solchen Strecke sei genau gleich demjenigen auf der offenen Linie in 10% Steigung. Von grösserer Schwierigkeit des Anfahrens oder grösserer Wahrscheinlichkeit einer Zugstrennung im Tunnel könne daher nicht gesprochen werden. Zum Vergleich sei hierbei angeführt, dass der Simplontunnel auf der Südseite eine 10 km lange Rampe von 7% aufweise, dass der Albin- und der Horgenertunnel in 11% und der Oerlikontunnel sogar in 12% Steigung liegen. Aus allem dem gehe hervor, dass die am Projekt IVa der Bundesbahnen vorgeschlagenen Aenderungen keine Verbesserung desselben zur Folge hätten, und dass zu solchen auch kein Anlass vorliege.

An Stelle des zurücktretenden Herrn Präsidenten Weissenbach wurde zur Wahl als Mitglied der Generaldirektion und als Vorsteher des Rechtsdepartementes derselben vorgeschlagen: Herr Dr. jur. Robert Haab, von Wädenswil, Mitglied des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Die Aufstellung eines Wahlvorschlages zu handlen des Bundesrates an Stelle des verstorbenen Herrn Vizepräsidenten Flury, wird in einer anfangs Januar stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates erfolgen.

Hierauf referierte die Generaldirektion im Sinne ihrer gedruckten Vorlage über das vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1910 angenommene Postulat Muri, lautend:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht im Interesse der Abkürzung der nördlichen Zufahrt zum Gotthard gleichzeitig mit der Ausführung des Hauenstein-tunnels eine direkte Verbindung desselben mit der Linie nach Aarau-Arth-Goldau hergestellt werden sollte.»

Das eidgenössische Eisenbahndepartement hatte seinerzeit der Generaldirektion den Auftrag erteilt, sich über dieses Postulat einlässlich auszusprechen und es gleichzeitig sowohl den Kreiseisenbahnräten II und III als auch dem Verwaltungsrate zur Begutachtung zu unterbreiten. In Ausführung des erhaltenen Auftrages ersuchte die Generaldirektion die Kreisdirektionen II und III, die Angelegenheit ihren Kreiseisenbahnräten vorzulegen. Ueber deren Verhandlungen und Beschlussfassung geben die dem gedruckten Bericht beigegebenen Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen dieser Behörden Aufschluss. Während vom Kreiseisenbahnrat II, entsprechend der Stellungnahme der Generaldirektion und der Kreisdirektion, das Postulat Muri mit 12 gegen 4 Stimmen in ablehnendem Sinne begutachtet worden ist, hat der Kreiseisenbahnrat III, unter Ablehnung eines Antrages, es sei der Bundesbahnverwaltung zu empfehlen, anlässlich des Baues des Hauenstein-Basistunnels die Verbindungslinie zu erstellen, mit 9 gegen 8 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

«Der Kreiseisenbahnrat III kann dem Postulat Muri, soweit es den Personenverkehr beschränkt, nicht zustimmen; dagegen hält er dafür, dass

die Erstellung einer ausschlusslich dem Güterverkehr dienenden Verbindungsline Vorteile bieten würde.»

In Zusammenfassung aller Gründe für und gegen die Erstellung einer Abkürzungslinie gelangte die Generaldirektion nach wiederholter einlässlicher Prüfung der Angelegenheit zum Schlusse, dass zurzeit kein Bedürfnis für die Erstellung der Abkürzungslinie vorliege und dass die Vorteile, welche sie in lokaler Hinsicht biete, die finanziellen Opfer nicht rechtfertigen...

Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen erachtet die Erstellung einer Verbindungsline vom südlichen Ausgang des Hauensteinbasistunnels zur Linie Olten-Aarau mit Umgebung des Bahnhofes Olten zurzeit nicht als angängig; dagegen hält er es für zweckmässig, die für einen späteren Bau einer solchen Linie erforderliche Landerwerbungs vorsorglich vorzunehmen.»

Im Schosse des Rates fand das Postulat Müri im Vertreter des Kantons Aargau einen warmen Befürworter. Von einem andern Mitglied wurde der Antrag der Generaldirektion deswegen beanstandet, weil er zu positiv laute, dass die Abkürzungslinie für den Personenverkehr überhaupt nie in Betracht falle...

Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen erachtet die Erstellung einer Verbindungsline vom südlichen Ausgang des Hauensteinbasistunnels zur Linie Olten-Aarau mit Umgebung des Bahnhofes Olten zurzeit nicht als angängig; dagegen hält er es für zweckmässig, die für einen späteren Bau einer solchen Linie erforderliche Landerwerbungs vorsorglich vorzunehmen.»

In eventueller Abstimmung wurde dem Antrag der Generaldirektion gegenüber dem modifizierten Antrag mit 22 gegen 19 Stimmen der Vorzug gegeben, gestützt worauf der von dritter Seite gestellte Antrag, es sei dem Postulat Müri zuzustimmen, zurückgezogen wurde.

Das Projekt der Erweiterung des Bahnhofes Brig hat den Verwaltungsrat schon in seiner Sitzung vom 23. September d. J. beschäftigt. Das ihm damals vorgelegte Projekt wurde aber zurückgewiesen zur Prüfung der Frage, ob die Rhone nicht zweckmässiger auf der ganzen Strecke längs der Bahnhofanlage gerade gelegt werde...

Für die Erweiterung des bestehenden Bahnhofes Thun hat der Verwaltungsrat im Jahr 1903 nach dem Vorschlag der Generaldirektion einen Kredit von Fr. 1,845,000 bewilligt, unter Ablehnung eines Antrages, das vorgelegte Erweiterungsprojekt an die Generaldirektion mit der Einladung zurückzuweisen, die Erstellung eines Einheitsbahnhofes zu prüfen und zu untersuchen, ob den mit mindestens 2 Millionen angegebenen Mehrkosten eines solchen nicht Ersparnisse im Betriebe gegenüberständen...

Metallmarkt. (Wochenbericht der Metallgesellschaft Frankfurt a./M., vom 4. Dezember.) Kupfer. Die englische Statistik per 30. November ergab eine Abnahme der Vorräte um 861 tons.

Die Total-Vorratsziffern stellen sich: Per 30. November 1911 auf 58,682; 15. November 1911 59,443; 30. November 1910 86,250 tons.

Die internationalen Märkte setzten während der Berichtswoche ihre Aufwärtsbewegung fort, Standard erreichte £ 59.5 per prompt und £ 60 per dreimonatlich und schloss am Freitag zu £ 59.1 3 bezw. £ 59.16. 3 Käufer.

Für bevorzugte Sorten Konsumkupfer haben die Preise gleichfalls weiter angezogen, ohne dass dadurch die Nachfrage beeinträchtigt worden wäre, während das Angebot ein recht beschränktes geworden ist.

Es notieren: Tough £ 63 bis 63½, Best Selected £ 62½ bis £ 63½, Elektrolyt £ 61¼ bis £ 61½, Bleche für Indien £ 73.

Zinn. Das Preisniveau hat sich während der Woche um weitere £ 3 erhöht; prompt notiert £ 204, Lieferung £ 192¼.

Für Zink zeigte sich auf dem Kontinent und in England lebhafteres Interesse; die Notierungen wurden da wie dort etwas erhöht und sind jetzt in London £ 26¼ bis £ 26½ für gewöhnliche Marken und £ 27¼ bis £ 27½ für besondere Marken.

Blei bleibt weiter äusserst knapp; der Verbrauch hat trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht nachgelassen und absorbiert die gesamte Produktion, so dass der Zustand gänzlich fehlender Bestände unverändert bleibt.

In London hat die Notierung etwas angezogen, fremdes £ 15.16. 3 bis £ 15.17. 6, englisches £ 16 bis £ 16¼.

Antimon £ 28 bis £ 29. Aluminium £ 55 bis £ 58. Silber prompt 25¼ d, auf Lieferung 25¼ d.

Notierungen der hauptsächlichsten Metalle an der Londoner Börse in der Woche vom 26. November bis 2. Dezember 1911

Table with columns for Kupfer, Zinn, Blei, Zink, Eisen, Silber. Rows for dates 27, 28, 29, 30 November and 1. Dezember, with sub-rows I, II, III for different grades.

Wirtschaftslage in Britisch-Indien. Die Aussichten in Britisch-Indien für das Wirtschaftsjahr 1911/12 sind nach einem Berichte des deutschen Konsulats in Bombay wenig günstig. Man hofft zwar, dass der Besuch des Königs Georg Geld unter das Volk bringen und einen gewissen Aufschwung des Geschäftes mit sich führen wird...

Neue Eisenbahnlinien. Am 23. November ist die im Betrieb der M. O. B. stehende elektrische Schmalspurbahn Clarens-Chailly-Bonay eröffnet worden.

Direkte Personen- und Gepäcktaxen bestehen für den Verkehr mit den Stationen der neuen Linie noch nicht. Die Generalabonnements haben auf der neuen Linie keine Gültigkeit.

Konsulate. Mit Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember ist Herr Paul Büsch, von Davos (Graubünden), Kaufmann in Triest, zum schweizerischen Konsul ernannt worden, mit Sitz in Triest, für die Stadt Triest und ihr Gebiet, das Herzogtum Krains, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und das Königreich Dalmatien.

In La Paz ist ein schweizerisches Konsulat für Bolivien errichtet und zum Konsul daselbst Hr. Gottlieb August Hanbart, von Bülach, Inhaber eines Eisenwarengeschäftes in La Paz, ernannt worden.

Consulats. M. Paul Büsch, de Davos (Grisons), commerçant à Trieste, est nommé consul suisse, en résidence à Trieste, pour la ville de Trieste et son territoire, le duché de Carniole, le comté princier de Görz et de Gradiska, le margraviat d'Istrie et le royaume de Dalmatie.

M. Gottlieb-Auguste Hanbart, de Bülach (Zurich), négociant, est nommé consul suisse, à la résidence de La Paz (Bolivie).

Personen- u. Waren-  
**Aufzüge**  
 (Lifts)  
 für  
 Geschäftshäuser  
 und Hotels.  
**Schindler & Cie.**  
 Luzern.

**Dissolution et liquidation de Société**

La Société en commandite par actions  
**Fabrique des montres Zénith**  
 Georges Favre-Jacot & Cie., au LOCLE  
 a été dissoute par décision de l'assemblée générale des actionnaires du  
 30 octobre 1911.  
 Cette dissolution est publiée conformément à l'article 665 C. O.  
 En outre, les créanciers sont sommés de produire leurs créances à la  
 Banque Cantonale Neuchâtelaise, chargée de la liquidation. Cette  
 sommation ne s'adresse pas aux porteurs d'obligations émises par la  
 société dissoute — la Société anonyme Fabriques des Montres Zénith,  
 successeur de Georges Favre-Jacot & Cie. s'étant chargée du service  
 de ces obligations: coupons et, au fur et à mesure de l'échéance,  
 remboursement du capital, le tout en application de l'article 128 C. O.  
 Donné pour être publié trois fois dans la Feuille officielle suisse  
 du commerce. (5342 N) (3155 I)  
 Neuchâtel, le 5 décembre 1911.

**Banque Cantonale Neuchâtelaise,**  
 Le Directeur:  
**Châtelain.**

**Basler Möbelfabrik A.-G.**

vormals Hermann Wagner & Cie.  
**BASEL**

Die tit. Aktionäre werden hiedurch zur statutengemässen  
**6. ordentlichen Generalversammlung**  
 auf Donnerstag, den 21. Dezember 1911, nachmittags 5 1/2 Uhr  
 in das Bureau der Gesellschaft eingeladen

**Traktanden:**

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
  2. Entgegennahme des Jahresberichtes und des Berichtes der Kontrollstelle.
  3. Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes und Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane. (7766 Q) 3151.
  4. Wahl der Rechnungsrevisoren und eines Suppleanten.
- Die Jahresrechnung nebst dem Bericht der Rechnungsrevisoren liegen ab 13. Dezember 1911 zur Einsicht der Herren Aktionäre im Bureau der Gesellschaft auf.  
 Zutrittskarten zur Generalversammlung werden bis zum 19. Dezember 1911 von der Direktion der Gesellschaft gegen Deponierung der Aktien, oder genügenden Ausweis über den Aktienbesitz, bei der Gesellschaftskasse verabfolgt. Unmittelbar nach der Generalversammlung können die Aktien gegen Rückgabe des Empfangscheines wieder bezogen werden.  
 Basel, den 5. Dezember 1911.

**Basler Möbelfabrik Aktien-Gesellschaft**  
 vormals Hermann Wagner & Cie.  
**Der Verwaltungsrat.**

**Konsumverein Zürich**

**Generalversammlung**

Die Mitglieder des Konsumvereins Zürich werden hiemit zur zweiten ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1911 auf Sonntag, 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr in den Saalbau am Waisenhausquai (Eingang vom Hof) eingeladen.

**Traktanden:**

1. Protokoll.
  2. Neuwahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates.
  3. Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Vorerlöses vom Liegenschaftsverkauf.
  4. Antrag des Verwaltungsrates für Bewilligung eines Bankkredites für Geschäftsbauten.
  5. Ergänzungswahl in die Rechnungsprüfungskommission.
  6. Bericht über den Gang des Geschäftes.
- Die Teilnehmer haben beim Eintritt in den Saal den Aktientitel als Ausweis der Stimmberechtigung vorzuweisen.  
 Zürich, 5. Dezember 1911.  
 Der Präsident der Generalversammlung:  
**E. Hasler.**

31601

**St. Gallische Kantonalbank**  
 (Staatsgarantie)

Wir sind bis auf Weiteres gegen bar Abgeber von  
**4 1/4 % Obligationen**  
 unserer Bank  
 auf 1—3 Jahre fest, mit nachheriger gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken von Fr. 1000 und Fr. 5000 auf den Inhaber lautend und mit Semestercoupons per 31. März und 30. September versehen, welche bei sämtlichen schweizerischen Kantonalbanken spesenfrei zahlbar sind.  
 Einzahlungen können bei der Hauptbank in St. Gallen, wie auch bei den Filialen in Rorschach, Wil, Wattwil, Mels und Rapperswil geleistet werden.  
 Die Direktion.  
 (3949 G) (2519 I)



**Diese Schreibpulte**  
 Patent Nr. 23,200  
 können je nach Wunsch als  
**Sitz- oder Steh-Pulte**  
 benutzt werden. Aufsatz und Schreibplatte lassen sich beliebig hoch und schief für jede Körpergrösse bequem passend verstellen. Ein Schloss schliesst das Pult komplett ab.  
 Spezialität der Mech. Schreinerei von  
**Theophil Hinnen, Zürich V**  
 Prospekte umgehend.

Die Schweiz. Volksbank Bern hat 16 Stück davon im Gebrauch. (48173 Z) 2970

**Mechanische Fassfabriken A. G.**  
 Zürich und Rheinfelden

**Ordentliche Generalversammlung**

Betriebsjahr 1. November 1910 bis 31. Oktober 1911  
 Die Aktionäre werden hiemit zur ordentlichen Generalversammlung auf  
**Donnerstag, den 21. Dezember 1911, nachmittags 3 Uhr**  
 in's „Feldschlösschen-Stadt“, I. Stock in Rheinfelden eingeladen.

**Traktanden:**

1. Protokoll der Generalversammlung vom 16. Dezember 1910.
  2. Abnahme des Jahresergebnisses samt Bericht der Kontrollstelle. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Reingewinnes und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
  3. Wahl der Kontrollstelle pro 1911/1912.
  4. Statuten-Revision (Aenderung der Firma unter Berücksichtigung der Aufgabe der Filiale Zürich).
- Wer an der Generalversammlung teilnehmen will, hat sich bis **Dienstag, den 19. Dezember 1911, abends 6 Uhr**, über den Aktienbesitz auszuweisen und die Zutrittskarten auf dem Bureau der Gesellschaft in Rheinfelden, oder bei dem Schweizerischen Bankverein in Basel, Zürich oder St. Gallen zu beziehen. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst dem Bericht der Revisoren liegen den Aktionären vom 13. Dezember ab im Bureau in Rheinfelden zur Einsicht auf.  
 Da zu einer Schlussnahme betreffend Traktandum 4 zwei Drittel sämtlicher Aktien mitwirken müssen, so werden Aktionäre, die am Erscheinen verhindert sind, dringend eingeladen, sich vertreten zu lassen.  
 Rheinfelden, den 27. November 1911.  
**Der Verwaltungsrat.**

**Herren besserer Gesellschaft**  
 können ihr Einkommen bedeutend erhöhen, durch Teilnahme am Verkauf von feinen Kunstgemälden (Raritäten) unter Zuhilfenahme von etwas Kapital. Es können dabei hunderttausende von Franken in einem Jahr verdient werden. Risiko ausgeschlossen. Kunstkenntnise nicht erforderlich. (9705 Y) 3171.  
 Offerten besorgt Sensal Barfuss, Bern.

**Beaux vases de cave**  
 ovales et bien avinés, de 3,000 à 8,000 litres, (30252 L) (2899).  
**sont à vendre**  
 chez MM. POCHON FRERES,  
 Maison d'Ameublement,  
 Pépinet, S. LAUSANNE.  
 Schöne Makulatur bei Haasenstein & Vogler

Plusieurs commerçants sont disposés à s'intéresser avec fortes sommes comme (3172).

**PARTICIPANTS**  
 dans maisons sérieuses de la Suisse. Offres sous chiffres Q 9706 Y à Haasenstein & Vogler, Berne.

Sérieuse fabrique d'horlogerie, 40 ans d'existence, cherche commerçant ou horloger comme

**COMMANDITAIRE**  
 et appui-confiance avec apport de 15 à 20 Mille. (9702 Y) (3163).  
 Offres à Censal Barfuss, Moserstrasse, 23, Berne.

Für Farben, Lack und Pinsel en gros, wird ein (9704 Y) 3170,

**Teilhaber**  
 mit Fr. 5000—10,000 Einlage gesucht. Firma arbeitet flott. — Offerten an Sensal Barfuss, Moserstrasse 23, Bern.

Bessere Schubhandlung der Stadt Bern sucht einen (9698 Y) 3168,

**TEILHABER**  
 mit Fr. 5000 Einlage. — Off. an Sensal Barfuss, Moserstrasse 23, Bern.

**Junger Angestellter**  
 mit schöner Handschrift, deutsch und französisch perfekt, sucht Engagement. Lohnansprüche bescheiden. (3054 Y) 3173.  
 Gef. Offerten u. Chiffre S 8054 Y an Haasenstein & Vogler, Solothurn

**COFFRES-FORTS**

**BAUCHE**  
 Sécurité absolue contre le Vol et le Feu  
 Fournisseurs des Banques: Crédit Suisse à Zurich. Kantonalbank Zürich. Compagnie d'assur. la Zurich. Crédit Suisse, à Bâle. (202) Banque Cantonale Vaudoise. Lombard, Odier & Cie., Genève.  
**Devis et catalogues**  
 sur demande  
 Succursale:  
 Boulevard du Théâtre 6, Genève.

